

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät III
Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien

Studienordnung

für den Masterstudiengang Geschlechterstudien/Gender Studies

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 03 / 2006

15. Jahrgang / 27. Januar 2006

Studienordnung

für den Masterstudiengang Geschlechterstudien/Gender Studies

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 14. Februar 2005 die folgende Studienordnung erlassen.*

Teil I:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 5 Studienziele
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Module
- § 8 Lehrveranstaltungen
- § 9 Studienpunkte
- § 10 Modulabschlussbescheinigungen
- § 11 Studienfachberatung

Teil II:

- § 12 Module des Fachstudiums und freie Wahl
- § 13 Masterarbeit
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlagen:

- Modulbeschreibungen
- Studienverlaufsplan

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Masterstudienganges Geschlechterstudien/Gender Studies der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschlechterstudien/Gender Studies.

§ 2 Studienbeginn

Das Masterstudium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Geschlechterstudien/Gender Studies sind ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein vergleichbarer Abschluss bzw. Studienerfolg. Weitere Voraussetzung sind fundierte Kenntnisse zu den Grundlagen transdisziplinärer Geschlechterstudien oder fundierte Kenntnisse zur Geschlechterforschung in zwei Fächern. Ferner können zum Masterstudium Studierende zugelassen werden, die über fundierte Kenntnisse zur Geschlechterforschung in einem Fach und über entsprechende außeruniversitäre Erfahrung verfügen.

(2) Bewerbungen werden nach Maßgabe der Studienleistungen bzw. Qualität und Intensität der außeruniversitären Erfahrung berücksichtigt. Insbesondere werden soziale Umstände wie beispielsweise Herkunft aus bildungsfernen Schichten, Migration, Armut, Krankheit sowie körperliche und seelische Beeinträchtigungen berücksichtigt.

§ 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

Der Gesamtumfang des Masterstudienganges Geschlechterstudien/Gender Studies beträgt 3600 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Umfang von 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

§ 5 Studienziele

(1) Ziel des Masterstudienganges Geschlechterstudien/Gender Studies ist ein vertieftes analytisches Verständnis der funktionalen Komplexität von Gender als Kategorie im Hinblick auf sich historisch wandelnde Konstruktionen, die Formen ihrer Vermittlung und ihre Wirkungsweisen in unterschiedlichen Themenfeldern. Dies soll in seiner Abhängigkeit von unterschiedlichen disziplinären und methodischen Zugängen verstanden werden.

Insbesondere zielt das Masterstudium auf Wissen um die historische, kulturelle und situative Bedingtheit und Kon-

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 30. September 2005 zur Kenntnis genommen.

textualisierung von Geschlechterverhältnissen, die sich im Hinblick auf Interdependenzen mit anderen Kategorisierungen wie „race“/Ethnizität, Schicht, Sexualität oder Alter zeigt. Dabei wird Transdisziplinarität im Sinne der wissenschaftstheoretischen Reflexion der Disziplinen mit einem quer zu den Disziplinen liegenden Erkenntnisinteresse zu Gender verstanden. Es wird im Hinblick auf unterschiedliche Formen und Wirkungsweisen der Normierung, kulturelle Vermittlungs- und Repräsentationspraxen, strukturelle Transformationsprozesse und Möglichkeiten der kritischen Intervention in Wissenssystemen in Anwendung gebracht.

(2) Studierende erwerben die Fähigkeit zu projektbezogenem, eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten. Sie erwerben zentrale Forschungskompetenzen insbesondere auch hinsichtlich wissenschaftstheoretischer Reflexion. Durch entsprechende Schwerpunkte bei der Auswahl von Modulen werden Forschungskompetenzen im Hinblick auf die Anwendung des Wissens in verschiedenen Berufsfeldern erworben.

§ 6 Studienaufbau

Das Studium ist ein transdisziplinäres Studium, das 9 Module umfasst. Die Module „Interdependenzen“ und „Wissen“ sind Pflichtmodule (Module 1 und 2), welche Grundlagen der Geschlechtertheorie und wissenschaftstheoretische Fragestellungen vermitteln. Im Vertiefungsstudium werden von den Modulen 3 bis 6 je nach Interesse (Forschungs- oder Anwendungsorientierung) drei ausgewählt. In den Modulen „Normierungen“ und „Vermittlungen“ können Forschungskompetenzen eher hinsichtlich wissenschaftskritischer Reflexion und in den Modulen „Transformationen“ und „Interventionen“ hinsichtlich verschiedener Berufsfelder erworben werden. Das Modul 7 „Projektstudium“ ermöglicht, vertiefte Kenntnisse zur Komplexität eines Gegenstandsbereiches durch die Erarbeitung und Durchführung einer eigenständigen Forschungsleistung zu erwerben. Im Modul 8 können Lehrveranstaltungen nach freier Wahl auch aus anderen Fächern belegt werden. Das Studium wird mit einer Masterarbeit und deren Präsentation und Diskussion abgeschlossen (Modul 9).

§ 7 Module

Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

§ 8 Lehrveranstaltungen

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

- Seminar (SE): Ein Seminar im Masterstudiengang setzt fachbezogene und methodische Kenntnisse voraus. In ihm erarbeiten Studierende den Forschungsstand und ggf. auch spezielle Problemstellungen. Studierende werden zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet. In Seminaren können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden: Folgende Lehrveranstaltungsformen sind integriert:
- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik eines Faches oder Forschungsfeldes hingeführt werden.
- Forschungsseminar (FS): Ein Forschungsseminar ist eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, in der forschungstypische Arbeitsweisen vermittelt und eingeübt werden. Insbesondere werden Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten unterstützt.
- Übung (UE): Eine Übung ist eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.
- Gruppenarbeit (GA): Gruppenarbeit ermöglicht selbstorganisiertes Lernen. Dabei werden sowohl Fähigkeiten zur eigenständigen Aneignung von Wissen als auch zur Teamarbeit erworben.
- Projektseminar (PJ): Ein Projektseminar bietet Studierenden die Möglichkeit, Theorie und Praxis zu verbinden. Studierende erproben im Projektseminar die Anwendung fundierter theoretischer Kenntnisse; sie lernen einen Praxisbereich kennen und erwerben Voraussetzungen (z.B. Vernetzung) und Fähigkeiten (z.B. spezifische Praxiskenntnisse), um in diesem Bereich Gender-Wissen einzusetzen. Studierenden wird ermöglicht, Projekte selbstständig zu konzipieren und durchzuführen.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher, in erster Linie transdisziplinärer Fragestellungen und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Darüber hinaus begleitet ein Kolloquium die abschließende Phase des Studienganges, in der die schriftliche Arbeit erstellt wird. Dafür bieten sie ein Arbeitsforum.

§ 9 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden zeitlichen Arbeitsaufwandes und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulprüfung und kann z.B. in folgender Form erbracht werden:

- Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung,
- Test,
- Referat,
- Thesenpapier.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in vier Semestern Regelstudienzeit insgesamt 120 Studienpunkte zu erbringen. Davon entfallen 90 Studienpunkte auf das

Fachstudium und die freie Wahl und 30 Studienpunkte auf die Masterarbeit.

(3) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsnachweisen. Für die einzelnen Lehrveranstaltungen werden folgende Studienpunkte vergeben:

- Seminar (andere Lehrveranstaltungsformen sind integriert) 3 SP
- Projektseminar 4 SP
- Kolloquium 2 SP

§ 10 Modulabschlussbescheinigungen

Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden wurde. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt.

§ 11 Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung erfolgt im Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien und wird in der Studienkoordination durchgeführt. Die Lehrenden im Studiengang wirken an der Studienfachberatung mit. Inhalt der Beratung sind die besonderen Anforderungen des Fachs und Hilfestellungen bei der individuellen Studienplanung.

(2) Die Studierenden müssen im 1. Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen.

Teil II

§ 12 Module des Fachstudiums und freie Wahl

Grundlagen

Modul 1 Interdependenzen	15 SP
Modul 2 Wissen	15 SP

Vertiefungen (von den Vertiefungsmodulen werden 3 ausgewählt)

Modul 3 Normierungen	10 SP
Modul 4 Vermittlungen	10 SP
Modul 5 Transformationen	10 SP
Modul 6 Interventionen	10 SP

Projekt

Modul 7 Projektstudium	12 SP
------------------------	-------

Freie Wahl

Modul 8	18 SP
---------	-------

Abschluss

Modul 9 Abschluss	30 SP
-------------------	-------

Die Modulbeschreibungen finden sich in der Anlage der Studienordnung.

§ 13 Masterarbeit

Das Studium wird mit der Abfassung einer Masterarbeit (26 SP) und der öffentlichen Präsentation und Diskussion (2 SP) beendet. Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (2 SP) vorbereitet. Diese Anforderungen umfassen Modul 9 „Abschluss“. In der Masterarbeit weisen die Studierenden ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage: Modulbeschreibungen

Modul I: Interdependenzen

Das Modul konzentriert sich auf Grundlagen der Geschlechtertheorie und thematisiert zugleich, dass Gender nur im Zusammenhang mit seinen Interdependenzen analysiert werden kann.

Thema des Moduls sind die Bedeutungszuschreibungen und Realisierungen der diversen Ordnungsmuster, deren zeitliche und räumliche Ausgestaltung und ihre Veränderbarkeit. Der hegemoniale Charakter der Kategorien wird ebenso kritisch hinterfragt, wie die mit ihnen zusammenhängenden Identitäten und Identitätspolitik. Reflektiert wird zudem die individuelle, soziale und kulturelle Gewichtung verschiedener Kategorien und deren Effekte.

Das Modul schafft ein fundiertes Verständnis des interdependenten Zusammenhangs der Kategorie Geschlecht mit Ordnungsmustern und Normierungen wie z.B. „race“/Ethnizität, Klasse/soziale Schicht, Sexualität, Religion/Weltanschauung, Befähigung/Behinderung oder Alter. Dabei wird es nicht als Korrektiv oder Ergänzung verstanden, diverse Dominanz- und Normierungsverhältnisse zu berücksichtigen. Die komplexe Aus- und Verhandlung von Identitäten, bei denen Geschlecht eine jeweils verschieden bestimmte und realisierte Rolle spielt, wird vielmehr in seiner Vielschichtigkeit und auch im Hinblick auf die sich daraus ergebenden Probleme beispielsweise in der empirischen Forschung analysierbar.

Das Modul verknüpft Geschlechterstudien mit verwandten theoretischen Ansätzen wie den Postcolonial Studies, Critical Race Studies, Ability Studies oder Queer Studies. Es greift diesbezüglich auch internationale Impulse kritisch und kontextualisiert auf.

Lern- und Qualifikationsziele:

Studierende werden befähigt, die Interdependenzen von Ordnungsmustern und Normierungen in verschiedenen historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten zu erkennen und zu analysieren. Des Weiteren lernen Studierende, Theorien zu positionieren und zu reflektieren.

Semester: Empfohlen für das I. Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltung	SWS	SP Gem. § 8	Themenbereiche
SE	2	3	Transdisziplinäre Perspektiven auf Differenzen und Interdependenzen
SE	2	3	Ausgewählte theoretische Ansätze (z.B. Postcolonial Studies)
SE	2	3	Race, Class, Gender: Interdependenzbeziehungen
		2	Selbstorganisiertes Lernen
Modulabschlussprüfung: SP		4	Studienbegleitend schriftliche Prüfung gemäß § 9 PO
SP des Moduls insgesamt:		15	
Dauer des Moduls:			Ein Semester
Häufigkeit und Aufwand (work load):			Wintersemester 450 Stunden Aufwand

Modul 2: Wissen

Das Modul konzentriert sich auf die wissenschaftstheoretischen Fragestellungen, die mit den Geschlechterstudien zentral verknüpft sind.

Es vermittelt differenzierte Kenntnisse zum Verhältnis von Wissenschaft und Geschlecht und reflektiert Theorien und Methoden der Geschlechterstudien in Hinsicht auf Mechanismen der Wissensproduktion. Es vermittelt Grundkenntnisse zu Wissenschaftstheorie, -kritik und -geschichte aus der Perspektive der Kategorie Geschlecht. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit Institutionen der Wissenschaft, mit der disziplinären Formatierung des Wissens, mit Kriterien für Wissenschaftlichkeit, mit dem Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft sowie mit Positionen der feministischen Wissenschaftskritik im Hinblick auf die Produktion von Wissen.

Wissenschaftliches Arbeiten wird mit Blick auf fächerspezifische und transdisziplinäre Anforderungen vermittelt und eingeübt.

Lern- und Qualifikationsziele:

Studierende werden befähigt, Voraussetzungen und Methoden transdisziplinärer Forschung zu reflektieren und anzuwenden. Sie analysieren theoretische und methodologische Prämissen der Wissenschaftsorganisation in Disziplinen auch in ihrer historischen Entwicklung. Dazu gehören Mechanismen der Kanonbildung, die Entwicklung von Maßstäben und Kriterien sowie Vorstellungen von Wissenschaftlichkeit, aber auch Themen wie wissenschaftspolitische Strategien der Ausgrenzung, Wissenschaftskritik, Paradigmenwechsel usw.

Semester: Empfohlen für das 1. Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltung	SWS	SP Gem. § 8	Themenbereiche
SE	2	3	Geschlecht und Wissen
SE	2	3	Geschlecht und Kritik
SE	2	3	Geschlecht und Theorie
		2	Selbstorganisiertes Lernen
Modulabschlussprüfung:	Studienbegleitend schriftliche Prüfung gemäß § 9 PO		
SP		4	
SP des Moduls insgesamt:		15	
Dauer des Moduls:	Ein Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load):	Wintersemester 450 Stunden Aufwand		

Modul 3: Normierungen

Aufbauend auf den Modulen 1 und 2 liegt der Schwerpunkt dieses Moduls auf der Untersuchung der Unterschiedlichkeiten, Kontingenz, Herstellung, Entwicklung und Wirkungsweisen von Normen aus der Geschlechterperspektive. Im Mittelpunkt einer transdisziplinären Auseinandersetzung steht das Spannungsverhältnis von Norm – Normierung – Normalisierung. Normen können als Regeln, Ethiken, Codierungen oder auch als Naturgesetze oder logisch-philosophische Gesetzmäßigkeiten konstituiert sein. Sie sind jeweils auf soziale, individuelle, philosophische, juristische, religions- oder naturwissenschaftliche Systematisierungen bezogen oder mit diesen unterschiedlich und komplex verknüpft. Dabei stellt sich auch die Frage, inwiefern Normen in ein hierarchisches Verhältnis zueinander gesetzt sind und Geltungsansprüche eventuell auch kollidieren.

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt Studierende, Normen und Normierungsprozesse in Bezug auf Gender und die Rolle von Gender für Normen und in Normierungsprozessen kritisch zu hinterfragen. Sie erlangen Wissen um die historische, soziale, kulturelle, politische und philosophische Konstituierung, Herstellung und Verhandlung von Normen und Normierungen in verschiedenen Prozessen des *Othering*, des Ein- und Ausschlusses, des (Un)Sichtbarmachens etc. Sie erlangen Kenntnisse über die Relevanz dieser Strategien in unterschiedlichen Zusammenhängen.

Semester: Empfohlen für das 2. und 3. Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Teilnahme an allen Veranstaltungen Modul 1 und 2

Lehrveranstaltung	SWS	SP Gem. § 8	Themenbereiche
SE	2	3	Norm – Normierung – Normalisierung
SE	2	3	Normen in theoretischen und praktischen Zusammenhängen
Modulabschlussprüfung:	Studienbegleitend in den Modulen 3 bis 6 schriftliche oder mündliche Prüfung gemäß § 8 und § 9 PO, davon mindestens eine Hausarbeit und eine Präsentation		
SP	4		
SP des Moduls insgesamt:	10		
Dauer des Moduls:	Zwei Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load):	Wintersemester 300 Stunden Aufwand		

Modul 4 : Vermittlungen

Das Modul fokussiert unterschiedliche Formen und Medien sowie die Wirkungen und Effekte unterschiedlicher Repräsentationen von Geschlecht, beispielsweise in der Unterschiedlichkeit von Bild, Sprache, Text, Architektur, Theater, Film, Digitalisierung u.ä. Unterschiede sollen historisch, interkulturell und kulturvergleichend thematisiert werden. Auf der Grundlage kulturgeschichtlicher und theoretischer Kenntnisse zu symbolischen Ordnungen der Geschlechter werden medien- und gattungsspezifische Kenntnisse und Kompetenzen mit der Reflexion geschlechtsspezifischer Bedingungen kultureller Produktion und Rezeption verbunden. Dazu gehört die Erkenntnis einer geschlechtlichen Codierung der verschiedenen Medien, Aneignungstechniken und Gattungen ebenso wie das Wissen darum, dass auch die Aneignungsmöglichkeit von Medien nach Geschlecht differieren kann.

Lern- und Qualifikationsziele:

Studierende vertiefen Einsichten in die historische Kontingenz der Geschlechterordnungen. Darüber hinaus erarbeiten sie sich weitergehende Kompetenzen zur Analyse kultureller Artefakte in ihrer ästhetisch-medialen Spezifik.

Semester: Empfohlen für das 2. und 3. Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Teilnahme an allen Veranstaltungen Modul 1 und 2

Lehrveranstaltung	SWS	SP Gem. § 8	Themenbereiche
SE	2	3	Vermittlungstechniken zu Gender
SE	2	3	Vermittlungspraxen und/oder Vermittlungstheorien am konkreten Beispiel
Modulabschlussprüfung: SP		Vgl. MAP in Modul 3. 4	
SP des Moduls insgesamt:		10	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit und Aufwand (work load):		Wintersemester 300 Stunden Aufwand	

Modul 5: Transformationen

Im Modul werden Kenntnisse aus den Modulen 1 und 2 zur geschlechterbezogenen Analyse von sozialen und kulturellen Wandlungsprozessen in internationaler Perspektive vertieft; es dient als Vorbereitung für das Modul 7.

Thema sind theoretische und empirische Aspekte der Veränderungen in den Strukturen sozialer und kultureller Systeme auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen: auf der Makroebene der Sozialstruktur, auf der Mesoebene der Institutionen oder Organisationen und (kollektiven) Akteure wie z.B. sozialer Bewegungen sowie auf der Mikroebene der Individuen und ihrer Lebensläufe. Das bezieht sich auf Themen wie Klassen und Schichten, Milieus und Lebensstile, Wohnverhältnisse, Bildung und Ausbildung, Beruf und Arbeit, Gesundheit und Krankheit, Familien und Lebensgemeinschaften usw., aber auch auf Institutionen der Wirtschaft, der sozialen Sicherung, der Politik und der Kommunikation.

In theoretischer Hinsicht werden Interdependenzen ebenso Thema wie Annahmen zur Dynamik von Transformationen und ihren Effekten im Hinblick auf Gender und methodologische Aspekte der Transformationsforschung im weiteren Sinne.

Es besteht die Möglichkeit einer forschungsorientierten Schwerpunktsetzung durch die Verknüpfung mit Modul 4 oder einer praxisorientierten Schwerpunktsetzung durch die Verknüpfung mit Modul 6

Lern- und Qualifikationsziele:

Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Beschreibung und Erklärung sozialen und kulturellen Wandels. Sie wenden einschlägige Grundlagen der Geschlechterstudien in internationalen und historisch situierten Kontexten des Wandels an und erwerben so die Fähigkeit, sich mit komplexen sozialen und kulturellen Dynamiken auch hinsichtlich der institutionellen Aspekte differenziert auseinander zu setzen.

Semester: Empfohlen für das 2 und 3. Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Teilnahme an allen Veranstaltungen Modul 1 und 2

Lehrveranstaltung	SWS	SP Gem. § 8	Themenbereiche
SE	2	3	Methodische Grundlagen der Transformationsforschung
SE	2	3	Dynamik von Transformationen im Hinblick auf Gender
Modulabschlussprüfung: SP		Vgl. MAP in Modul 3. 4	
SP des Moduls insgesamt:		10	
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit und Aufwand (work load):		Wintersemester 300 Stunden Aufwand	

Modul 6: Interventionen

Das Modul dient dazu, spezialisierte und wissenschaftstheoretisch reflektierte Kenntnisse der Geschlechterstudien, die in den Modulen 1 und 2 erworben werden, in ausgewählten Praxisfeldern weitgehend eigenständig anzuwenden. Das Modul eröffnet Kooperationsmöglichkeiten mit außeruniversitären Akteur/inn/en. Das Modul vermittelt die Erfahrung mit Aspekten der intervenierenden Projektplanung, -durchführung und -intervention ebenso wie die Auseinandersetzung mit den Spezifika der jeweiligen Praxen in historischer, sozialer und kultureller Hinsicht. Transdisziplinäre Forschung soll hier anwendungsorientiert konzipiert und im Ansatz auch eigenständig durchgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit einer anwendungsorientierten Schwerpunktsetzung durch die Verknüpfung mit Modul 7.

Lern- und Qualifikationsziele:

Studierende erhalten Einblicke in selbst gewählte, differenziert zu analysierende professionelle Felder. Sie wenden transdisziplinär-analytisches und methodisches Gender-Wissen systematisch und kritisch intervenierend an. Sie entwickeln Konzepte zur Transformation vorfindlicher Praxen, Einrichtungen und Routinen.

Semester: Empfohlen für das 2. und 3. Semester

ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Teilnahme an allen Veranstaltungen Modul 1 und 2

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Analytische Grundlagen der Intervention in Praxisfelder aus der Geschlechterperspektive
SE	2	3	Planung – Aspekte der Durchführung – Evaluation von Interventionsvorhaben
Modulabschlussprüfung: SP		Vgl. MAP in Modul 3. 4	
SP des Moduls insgesamt:		10	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit und Aufwand (work load):		Wintersemester 300 Stunden Aufwand	

Modul 7: Projektstudium

Im Mittelpunkt dieses Moduls steht das forschende Lernen. Es ermöglicht vertiefte Erkenntnisse zur Komplexität eines Gegenstandsbereichs oder Forschungsfelds durch die Erarbeitung und Durchführung einer eigenständigen Forschungsleistung.

Projektseminare sind an Forschungsfeldern der Gender Studies orientiert und folglich transdisziplinär. Sie verfolgen ein theoretisch und methodologisch positioniertes und insofern kritisch reflektiertes Erkenntnisinteresse, entwickeln konkret zu bearbeitende Fragestellungen, erarbeiten und begründen ein Forschungsdesign, reflektieren die Vorgehensweise und konzipieren die Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse.

Die Präsentation der Projektergebnisse soll dazu beitragen, die Bedeutung der Geschlechterstudien z.B. für ein soziokulturelles Feld, für wissenschaftliche Disziplinen oder im Hinblick auf politische Fragestellungen zu verdeutlichen.

Lern- und Qualifikationsziele:

Studierende lernen im Rahmen der thematischen Ausrichtung des angebotenen Projektseminars, eigenständige Forschung durchzuführen und die Fragestellungen, Zwischenergebnisse und Ergebnisse zielgruppenorientiert zu präsentieren. Studierende sollen in Kleingruppen mit 2 bis 3 Teilnehmenden arbeiten, ihr Vorgehen und die Durchführung des Projekts auch im Plenum des Projektseminars begleitend zur Diskussion stellen. Formen und Medien der öffentlichen Präsentation können variieren (z.B. Publikation, Internetauftritt, öffentliche Veranstaltung, Ausstellung).

Semester: Empfohlen für das 2. und 3. Semester

ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module 1 + 2

Lehrveranstaltung	SWS	SP Gem § 8	Themenbereiche
SE	2	3	Forschungsprojekt: Theorie und/oder Empirie, Fragestellung und Forschungsdesign
PJ	2	4	Durchführung des Forschungsprojektes; begleitende Diskussion; Präsentation der Ergebnisse
	2	2	Selbstorganisiertes Lernen
Modulabschlussprüfung: SP		3	Studienbegleitend schriftliche und mündliche Präsentation der Projektergebnisse gemäß § 8 und § 9 PO
SP des Moduls insgesamt:		12	
Dauer des Moduls:			Zwei Semester

Modul 8: Freie Wahl			
Dieses Modul dient der eigenständig gewählten Vertiefung und Ergänzung von Kenntnissen auch aus anderen Fächern, die insbesondere geeignet sind, berufliche Interessen zu verfolgen.			
Lern- und Qualifikationsziele: Studierende lernen, sich zusätzliche fachspezifische Kompetenzen zu erarbeiten und damit ein eigenes Profil zu entwickeln.			
Semester: Empfohlen für das 2. und 3. Semester			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 + 2			
Lehrveranstaltung	SWS	SP Gem § 8	Themenbereiche
SE	2	3	Nach Wahl
SE	2	3	Nach Wahl
SE	2	3	Nach Wahl
SE	2	3	Nach Wahl
SE	2	3	Nach Wahl
SE	2	3	Nach Wahl
SP des Moduls insgesamt:		18	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit und Aufwand (work load):		Wintersemester und Sommersemester 540 Stunden Aufwand	

Anlage: Studienverlaufsplan

* Im Vertiefungsstudium werden von den Modulen 3 bis 6 je nach Profil (Forschungs- oder Anwendungsorientierung) drei ausgewählt.

Se- mes- ter	M 1 Inter- dependen- zen	M 2 Wissen	M 3 Nor- mierun- gen	M 4 Vermitt- lungen	M 5 Transfor- ma- tionen	M 6 Interven- tionen	M 7 Projekt- studium	M 8 Freie Wahl	M 9 MA-Arbeit	SP Ge- samt
	Grundlagen		Vertiefung					Freie Wahl		
1.	15	15								30
2.			5	5	5	5	5	5		30
3.			5	5	5	5	7	13		30*
4.									30	30*
SP	15	15	3 x 10*				12	18	30	120